

VERKEHRSRICHTPLAN VELO

GEMEINDE UNTERÄGERI

M 1:10'000



Stand Erlass Gemeinderat

Planbezeichnung	2020-12 RPV	Datum	13.12.2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	22.02.2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard	Kantonsplaner	René Hutter
Vorprüfung durch die Baudirektion Zug, den	07.06.2023	Ziffer	RP - ZG 25 - 000 000 0046
Öffentliche Auflage		bis	25.09.2023
Publikation im Amtsblatt	vom 24.08.2023		
Nr.	34		
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde	vom 25.08.2023		
Vom Gemeinderat beschlossen am	20.12.2023	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard		
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am			
Publikation im Amtsblatt			
Nr.		Ziffer	

schneiter verkehrsplanung

Schneiter Verkehrsplanung AG
Stapferstrasse 11, 8006 Zürich
044 302 70 00
www.schneiter-verkehrsplanung.ch



Legende

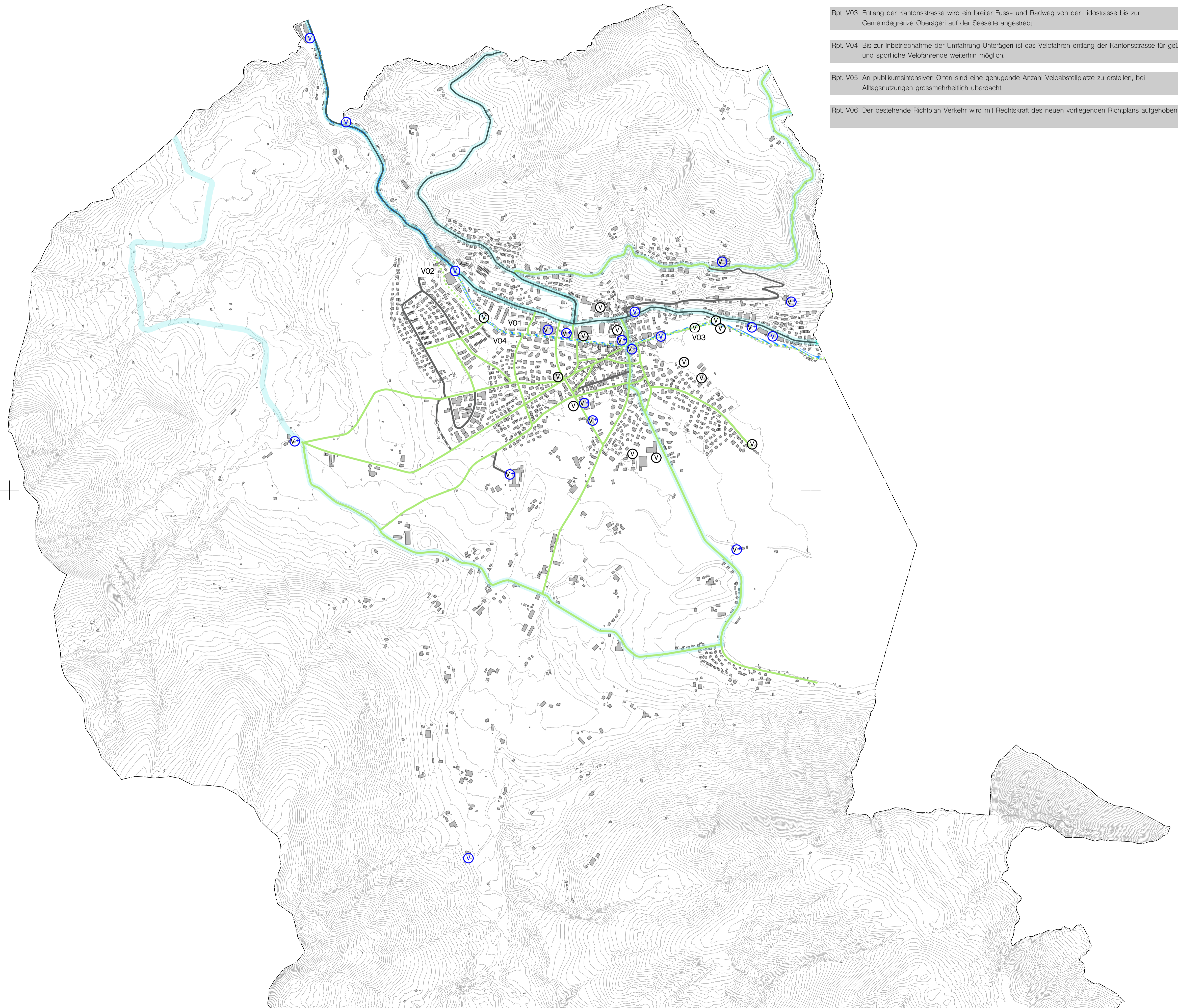
Die **grau hinterlegten** Legendenpunkte sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt.
Die mit * bezeichneten Legendenpunkte stammen aus dem kantonalen Richtplan.
Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Veloverkehr

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Richtplaninhalt
	Kommunale Radroute	V01-V03
	Routen für geübte, sportliche Velofahrende	V04
	Veloabstellplatz / Erweiterung	V05

Orientierender Inhalt

Ausgangslage	
	* kantonale Radrouten
	kommunale Erschliessungsstrassen
	SchweizMobil Routen
	Wald
	Gewässer
	übrige Strassen und Wegenetz
	Gemeindegrenze
	Siedlungsgebiet



- Rpt. V01 Nach Inbetriebnahme der Umfahrung Unterägeri wird entlang der Kantonsstrasse eine kommunale Radroute umgesetzt.
- Rpt. V02 Im Bereich der Spinnerei wird entlang des Lorzkanal eine kommunale Radroute ergänzt.
- Rpt. V03 Entlang der Kantonsstrasse wird ein breiter Fuss- und Radweg von der Lidostrasse bis zur Gemeindegrenze Oberägeri auf der Seeseite angestrebt.
- Rpt. V04 Bis zur Inbetriebnahme der Umfahrung Unterägeri ist das Velofahren entlang der Kantonsstrasse für geübte und sportliche Velofahrende weiterhin möglich.
- Rpt. V05 An publikumsintensiven Orten sind eine genügende Anzahl Veloabstellplätze zu erstellen, bei Alltagsnutzungen grossmehrfach überdacht.
- Rpt. V06 Der bestehende Richtplan Verkehr wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.